**Workshop zum Urheberrecht/DSG FHNW**

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Wie entsteht das Patentrecht, wie das Urheberrecht? | Das Urheberrecht entsteht automatisch beim Erschaffen eines Gegenstandes oder Arbeit, sofern dieser/diese sich abhebt (Art. 2).  Ein Patent hingegen muss aktiv beantragt und gewährt werden. |
| 2. Geniesst dieses Bild Urheberrechts- schutz? Begründen Sie Ihre Antwort. | Ja. Dieses Bild stellt eine nicht natürliche Komposition des Wortes Love dar. Der Erschaffer hat dabei auf mehrere Farben und Anordnungen zurückgegriffen, welche einer nicht natürlichen Darstellung entsprechen (Siehe Art. 2). |
| 3. Ist die Verfilmung des Buches vom Winde verweht schutzfähig und als was (bitte nennen Sie den zutreffenden URG-Art.)? | Ja. Einen Film basierend auf einem urheberrechtlich geschützten Buch kann man als ein Werk zweiter Hand bezeichnen (Siehe Art. 3). Dieser ist dann selbstständig geschützt |
| 3. Dürfen Gesetze, Verordnungen kopiert werden? (bitte nennen Sie den zutreffenden URG-Artikel) | Ja. Gemäss Art. 5 sind Gesetzte und Verordnungen nicht durch das Urheberrecht geschützt, respektive schützbar und dürfen somit frei kopiert werden |
| 4. Sie sind Innenarchitekt und haben einen Stuhl entworfen. Sie möchten nicht, dass Ihr Konkurrent den gleichen Stuhl herstellt und verkauft. Wie gehen Sie vor? Welche Schutzrechte kommen in Frage? | Sie können auf das Bundesgesetz über den Schutz von Design, kurz DesG, zurückgreifen.  Das Design muss sich dabei als neu erweisen und eine Eigenheit besitzen, also analog zum Urheberrecht (Siehe Art. 2 DesG) |
| 5. Unter welchen Bedingungen dürfen Datenträger ohne Kopierschutz kopiert werden? | Für den privaten Gebrauch dürfen urheberrechtlich geschützte Median verwendet werden (Siehe Art. 19) |
| 6. ©; ®; ™; Wofür stehen diese Zeichen? | 1. © als Copyright macht ersichtlich, dass das Werk unter Urheberrecht steht (z.B. ich male ein sehr spezielles Bild) 2. ® stellt ein speziell geschütztes Werk oder Produkt dar (In der USA; gibt es das in CH überhaupt?) 3. ™ Stellt eine geschützte Marke dar, welche ins Markenregister eingetragen ist. |
| 7. Welche Teile einer Software sind durch das Urheberrecht geschützt? | Nur die reine Umsetzung der Software, nicht aber deren Ideen und Algorithmen. |
| 8. Unter welchen Bedingungen kann eine Software patentiert werden? | Die Software kann patentiert werden, wenn sie eine neue technische «Erfindung» darstellt, also z.B. ein neues und bisher unbekanntes Problem löst. Lösungen für bereits bekannte Probleme (z.B. ein neuer Algorithmus für ein bekanntes Problem) können dabei nicht interpretiert werden |
| 9. Sie kaufen Individualsoftware. Beim Installieren stellt sich heraus, dass sie nicht mit Ihrem Betriebssystem kompatibel ist. Was können Sie tun? | Bin ich mir unsicher:  Annahme: Bei Individualsoftware übergibt der Hersteller die Rechte an den Kunden, respektive garantiert, nicht von seinen weiterhin existierenden Rechten Gebrauch zu machen.  Hat nun also der Kunde Probleme mit der Software, sollte er diese beheben dürfen, da ihm, respektive der Firma für die er arbeitet, die Individualsoftare gehört. |
| 10. Sie laden im Internet Musik herunter.  a. Abspielen beim candle light Dinner mit Ihrem Partner: erlaubt? Vergütung?  b. Vorspielen im Englischunterricht: erlaubt? Vergütung? | Art. 19 reget die Verwendung des Werkes. Für dein Eigengebrauch (Hier Familie) ist das Herunterladen und Abspielen legal und unentgeltlich (Abs. 1). Für einen öffentlichen Kreis gelten hingegen wieder die normalen Urheberrechte und Forderungen des Urhebers (z.B Benutzungsgebühr) – somit also illegal (Abs. 3). |